

Sehr geehrter Herr Minister Lucha, sehr geehrte Frau Verbandsdirektorin Schwarz, sehr geehrte ehemalige Heimkinder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Minister, Ihre Bitte um Entschuldigung bei den Betroffenen der ehemaligen Heimerziehung zeigt, dass die Landesregierung Verantwortung dafür übernimmt, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche in der Nachkriegszeit in Heimen unfassbarer physischer und psychischer Gewalt wehrlos ausgeliefert waren. Danke, dass Sie die Entschuldigung so klar und öffentlich vor über 200 anwesenden Betroffenen aussprechen. Nach fast siebenjähriger Aufarbeitung durch den Fonds Heimerziehung ist es an der Zeit, die damalige Heimerziehung als disziplinierende, strafende und kontrollierende Instanz, die die Menschenrechte und damit eingeschlossen die Kinderrechte missachtete, öffentlich zu verurteilen.

Fatalerweise kommt heute erst in unserer Gesellschaft, in den sozialen Einrichtungen, in der Kinder- und Jugendhilfe und in der (sozial-)pädagogischen Ausbildung an, dass der Großteil der ehemaligen Heimkinder von den Folgen der damaligen Erziehungsverhältnisse betroffen ist und bis heute an den Auswirkungen der ehemaligen Heimerziehung leidet. Es kann von seelischen Schwerverletzungen mit lebenslangen Folgen gesprochen werden (Krüger 2010, S. 16). Heimkinder oder –jugendliche gehören zu einer Personengruppe, die leicht zu entrechten war und ist (Wolff 2010, S. 39).

Der Historiker Tobias Winstel hat einen Artikel mit der Überschrift: „Vergangenheit verjährt nicht. Über Wiedergutmachung“ veröffentlicht. Er arbeitet dabei heraus, dass es eine Vergangenheit gibt, **die nicht vergeht und doch so gerne vergehen will** (Winstel 2013, S. 3). Dieser ambivalenten Tatsache müssen wir uns hinsichtlich der Heimerziehung stellen.

Was meine ich damit?

Das Versagen der ehemaligen Heimerziehung hat in einer demokratisch verfassten Gesellschaft, die auf den Menschenrechten gegründet wurde, stattgefunden. Es sind Opfer und Täter zurückgeblieben. Somit muss diese Vergangenheit politisch und individuell aufgearbeitet werden (Winstel 2013, S.3). Die Aufarbeitung der Vergangenheit führt bei Betroffenen häufig dazu, dass sie eine innere Zerrissenheit plagt. Einerseits wollen sie gerne über das Erlebte sprechen, andererseits schützen sie sich vor den belastenden Erinnerungen (Wensierski S. 230) und versuchen das Erlebte zu verdrängen. Für Betroffene steht im Zentrum, dass sie in ihrem Leid und in der Verletzung ihrer Menschenwürde anerkannt werden, ohne, dass sie sich rechtfertigen müssen.

Wie gerne wünscht man sich endlich einen Schlussstrich unter dieses dunkle Kapitel in der noch jungen Bundesrepublik ziehen zu können. Doch zentral bei der

beruflichen erzieherischen Verantwortung ist, dass Verantwortung prospektiv (also vorausschauend) übertragen wird und retrospektiv (zurückschauend) eingefordert werden kann. Betroffene haben durch ihr Engagement am Runden Tisch Heimerziehung die Verantwortung zurückschauend eingefordert! Nun liegt es an den Institutionen sich weiterhin zurückblickend dieser Verantwortung zu stellen und den Aufarbeitungsprozess weiterzuführen.

Materielle und finanzielle Wiedergutmachungsbestrebungen sind aufgrund des erlittenen Unrechts eingefordert worden. Allerdings ist es nicht möglich, absolute Gerechtigkeit mit noch so hohen finanziellen Beträgen herzustellen. Das Ringen um die Finanzen im Zusammenhang mit dem Fonds Heimerziehung haben wir in den letzten Jahren erlebt. Da materielle Wiedergutmachungsbestrebungen nicht ausreichen, um Betroffenen in ihrem Leid entgegen zu kommen, ist die anerkennende Beratungsarbeit an Anlaufstellen und das Öffentlichmachen des Gewesenen durch Erinnerungsorte, Ausstellungen, Filme etc. zentral.

Vor knapp sieben Jahren wurde ich von der damaligen Sozialministerin gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, den Vorsitz für den Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung zu übernehmen. Zur damaligen Zeit war mir das Ausmaß des Unrechts und Leids, das ehemaligen Heimkindern angetan wurde, nicht in dieser erschütternden Tragweite bewusst, wie es mir heute ins Bewusstsein gedrungen ist. Nach dem Einlesen in das Thema war ich zutiefst aufgewühlt und verunsichert, ob ich die richtige Person sei, die diese Aufgabe ausfüllen kann. Nach Bedenkzeit entschied ich mich, das Amt anzunehmen, allerdings unter der Bedingung, dass meine Kollegin Birgit Meyer mit mir zusammen den Vorsitz übernimmt und wir Unterstützung im Rahmen einer Geschäftsstelle erhalten, die daraufhin von Iris Weiser geleitet wurde. Beides wurde vom Sozialministerium großzügig unterstützt. Dafür bin ich dankbar, denn rückblickend kann ich heute sagen, dass gerade die Beantwortung der Frage, wie die Aufarbeitung des Unrechts und Leids der ehemaligen Heimkinder umgesetzt werden kann, sich nur dann wirkungsvoll entfaltet, wenn im Team miteinander reflektiert, gerungen und gegenseitig unterstützt wird. Besonders für die Arbeit mit der Betroffenenvertretung hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass sich die einzelnen Vertreter, je nach Besorgnis, Idee oder Beschwerde an verschiedene Ansprechpartnerinnen wenden konnten.

Damals und heute verfolgen wir, so wie es unser Kollege Manfred Kappeler ausdrückt, **die Aufklärung der Ursachen des gesellschaftlichen Versagens hinsichtlich der vergangenen Heimerziehung mit dem Ziel, es für die Gegenwart und Zukunft auszuschließen.**

Der konstituierende Beirat, der sich aus vier Betroffenenvertretern sowie dreizehn stimmberechtigten Vertreter_innen aus den Landeskirchen und dem Land und den Kollginnen aus der ABH zusammensetzt, hat sich im November 2012 während seiner ersten Sitzung Ziele gesetzt.

Was ist aus den Zielen geworden?

Von Anfang an hat die **Anerkennung und Würdigung der Betroffenen**, die mit dem Aufarbeitungsprozess in engstem Zusammenhang steht, im Zentrum der gemeinsamen Arbeit gestanden. Dafür haben sich die Beiratsmitglieder gegenseitig ein großes Maß an Vertrauen und Dialogbereitschaft entgegen gebracht, um die belastenden und schwierigen Themen bearbeiten zu können. Den Beiratsmitgliedern ist es ein Anliegen, dass die Aufarbeitung der Geschichte der Heimkinder mit dem Auslaufen des Fonds Heimerziehung nicht abgeschlossen sein kann. Insbesondere die individuelle Aufarbeitung sowie die Aufarbeitung in Baden-Württemberg muss fortgesetzt werden. Die Ombudsstelle in Baden - Württemberg ist beispielsweise ein wichtiger Schritt dazu. Eine Gelingensbedingung für die Anerkennung und Würdigung der Betroffenen ist dabei, wenn sich betroffene Institutionen vor Ort dieser Aufarbeitung öffnen, Aufarbeitung anregen und aktiv unterstützen. Dazu konnte der Beirat beitragen. Die Solidarisierung mit den Betroffenen der Heimerziehung ist dabei zentral.

Zum zweiten Ziel **Förderung der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der Entwicklung der Heimerziehung sowie mit den daraus folgenden Konsequenzen**:

Die Idee zur Ausstellung ‚Verwahrlost und Gefährdet‘ ist im Beirat entwickelt und unter der Federführung des Landesarchivs umgesetzt worden.

Die Veranstaltung heute ist ebenfalls aus diesem Arbeitsziel heraus in intensiver Sitzungsarbeit entwickelt worden.

Die weiteren Arbeitsziele, die **konstruktive Unterstützung und Begleitung der Anlauf- und Beratungsstelle**, die **Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe** sowie die Funktion des **Beirats als Ansprechpartner für Anregungen und Kritik** waren eng mit Stolpersteinen und Barrieren im Rahmen der Beiratsarbeit verknüpft.

Als kritisch am Fonds Heimerziehung kann beispielsweise aufgeführt werden:

- Die Begrenzung auf die Jahre 1949 - 1975,
- die Begrenzung der Anerkennungsleistung auf 10.000 Euro,
- die anfängliche Begründungspflicht gegenüber den Behörden hinsichtlich der Verwendung der Sachmittel über den Fonds,
- die Begrenzung der Antragsmöglichkeit bis zum 31.12.2014,
- die anfänglich begrenzten finanziellen Mittel im Rahmen der Ausstattung der Anlauf- und Beratungsstelle und die damit einhergehende schleppende

Anstellung von weiteren Mitarbeiter_innen und damit verbundene lange
Wartezeiten sowie

- die Diskussion um die weitere finanzielle Aufstockung des Fonds.

Auch, wenn Kritik an der Praxis des Fonds Heimerziehung angebracht ist, wird die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung in Baden-Württemberg von den Betroffenen gelobt und gewürdigt. Ausdrücklich will ich das weit über das übliche Maß hinausgehende professionelle Engagement der Leiterin der Anlauf- und Beratungsstelle Frau Fischer-Orthwein und die Beratungsarbeit ihres Teams herausstellen. Hier wurde eine einfühlsame, um- und weitsichtige Arbeit umgesetzt, die Pioniercharakter hat. Der Erfolg der Arbeit lässt sich nicht nur an der stetig steigenden Zahl der Beratungssuchenden ablesen, sondern auch an der Beziehung der Betroffenen der Heimerziehung zur Beratungsstelle, unabhängig von den Fondsleistungen.

Sehr verehrte Damen und Herren,

mit der Beendigung des Fonds Heimerziehung Ende Dezember 2018 und der damit verbundenen Schließung der Anlauf- und Beratungsstelle und der Begleitung durch den Beirat geht eine intensive Zeit der Aufarbeitung zu Ende. Wir wissen, dass die Aufarbeitung dringend weiter gehen muss und weiter gehen wird. Sie wird sich in der Anlaufmöglichkeit im Rahmen der Ombudsstelle, in der Umsetzung der Kinderrechte und des Kinderschutzgesetzes sowie in der Lehre und Forschung weiter manifestieren. Zum Beispiel wird aktuell eine App für das Smartphone an der Hochschule Esslingen entwickelt. Über die App soll einerseits über die Geschichte der Heimerziehung informiert werden, andererseits wichtige Informationen für Betroffene der Heimerziehung abrufbar sein. Ein kritisches Bewusstsein gegenüber missachtendem pädagogischem Verhalten muss die Richtschnur in der Kinder- und Jugendhilfe sein. Für mich persönlich kann ich sagen, dass die ehemalige Heimerziehung und ihre Aufarbeitung weiterhin einen festen Platz in meiner Lehre und Forschung einnehmen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Literatur:

Krüger, Andreas (2010): Psychische Traumatisierung bei Heimkindern der 40er bis 70er Jahre: Seelische Schwerverletzungen mit lebenslangen Folgen. In: Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (Hrsg.): Wenn Ehemalige Heimkinder heute zu uns in die Beratung kommen – was müssen oder sollten wir wissen? Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. S. 16-29. Verfügbar unter: https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/RTH_Materialband.pdf [20.09.2018].

Wensierski, Peter (2007): Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Abschlussveranstaltung Heimerziehung in Baden-Württemberg: Gestern-Heute-Morgen am 26.11.18
Prof. Dr. Ulrike Zöllner, HTWSAAR, Vorsitzende des Beirats der Anlauf- und Beratungsstelle
Heimerziehung in Baden-Württemberg

Winstel, Tobias (2013): Vergangenheit verjährt nicht. Über Wiedergutmachung. Aus Politik und Zeitgeschichte. 63. Jahrgang. 25-26/2013.

Wolff, Mechthild (2010): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung – zur Geschichte von Unrecht ohne Konsequenzen. In: Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (Hrsg.): Wenn Ehemalige Heimkinder heute zu uns in die Beratung kommen – was müssen oder sollten wir wissen? Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. S. 30-41. Verfügbar unter: https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/RTH_Materialband.pdf [20.09.2018].